



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat gemäß § 2 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom bis einschließlich

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben vom

Offenlegung und Beteiligung der Behörden

Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich

Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben vom

Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am die Einzelfortschreibung beschlossen.
Die gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Wittlich, den
(Manuel Follmann, Bürgermeister)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist nach § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom Az.: genehmigt worden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Wittlich, den
(i.A. Ralph Lerch, Kreisverwaltung)

Bekanntmachung

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom Az.: ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gegeben worden, mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Wittlich, den
(Manuel Follmann, Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 24. November 1998 (GVBl. 1998 I S. 365)

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke

DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1 54516 Wittlich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Planzeichenerklärung (gilt nur für den Änderungsbereich des FNP)

Bestand Planung

Bauflächen / Baugebiete (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

n.v.* Wohngebiet

Flächen für die Landwirtschaft

(§5 Abs.2 Nr. 9a und § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

n.v.* Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Acker oder Grünland mit Mindestanteil 3-5% nutzungsverträglicher naturnaher Elemente

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Änderungsbereiches

* nicht vorhanden im Änderungsbereich

41. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Wittlich-Land, Ortsgemeinde Großlittgen

Plan-Nr.: 001.1

Projekt-Nr.: 8723

Maßstab: 1:5.000

18.02.2025

Blattgröße 79 x 35 cm

Entwurf für frühzeitige Beteiligung

